



Zahl: 004-1/2017/14

Kematen, 5. Juli 2017

NIEDERSCHRIFT

über die am 13.06.2017 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Kematen stattgefundene
14. Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:43 Uhr

Anwesend: Bgm. Rudolf Häusler
Vbgm. Klaus Gritsch
GV Mag. Gabriele Fraidl
GV Ing. Franz Sailer MBA
GR Franz Hörtnagl (Ersatz GR Krug)
GR Ruth Köck
GR Elisabeth Partl (Ersatz GV HR Mag. Jordan)
GR Regina Plunser
GR Ing. Philipp Prohaszka (Ersatz GR Ing. Grabher)
GR Bernd Raitmair
GR Daniela Ruetz (Ersatz GR Partl)
GR Walter Sattler
GR Mag. (FH) Klaus Schermer
GR Michaela Zangerl
GR Tomasz Wolski (Ersatz GR Zelger)

Entschuldigt: GV HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan
GR Ing. Gerhard Grabher
GR Bettina Krug
GR Andreas Partl
GR Dietmar Zelger

Gäste: Bgm. Mag. Johanna Obojes-Rubatscher (zu TO-Punkt 8)
Mag. Richard Rubatscher (zu TO-Punkt 8)

Schriftführer: AL Matthias Bachmann

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Eventuelle Berichte von Ausschussobleuten
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht über Gemeindevorstandsbeschlüsse
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung der vorwiegenden Nutzung im Planungsbereich von derzeit Ö 07 – Sportanlagen – in G 05 mit folgenden Bestimmungen lt. beiliegendem Änderungsplan im Planungsbereich „Melachweg West.
G – Vorwiegend gewerblich und industrielle Nutzung
Zeitzone Zo – Bedarfszeitraum in Abhängigkeit von bestimmten Bedingungen
Dichtezone Dz – Überwiegend mittlere Baudichte
B! - Verpflichtung zur Bebauungsplanung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung einer Teilfläche der Gp 2361/1 im Ausmaß von 6.131 m², derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 liegend als Eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet - G 3 - nicht zulässig sind Betriebe der täglichen Versorgung wie Lebensmittelmärkte, Drogeriemärkte, Tabakgeschäfte und dgl. gem. § 39 Abs. 2 TROG 2016 und einer Teilfläche der 2361/5 im Ausmaß von 244 m², derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 liegend als Sonderflächen für Sportanlagen SFSa - Sportanlage gem. § 50 TROG 2016 lt. beiliegendem Änderungsplan
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des 1. Auflageentwurfs zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
8. Bericht über die weitere Vorgangsweise der Bergbahnen Oberperfuss
9. Personalangelegenheiten
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Eventuelle Berichte von Ausschussobleuten

- **E-Werk-Ausschuss**

Obmann GR Mag. (FH) Schermer berichtet von der stattgefundenen Erstbesprechung betreffend energieautarkes Kematen. Hier wurde ein Arbeitskreis gebildet und derzeit werden die Ist-Daten der Energieverbräuche erhoben. Im Herbst soll das Ergebnis von der Fa. AlpS vorgestellt werden.

- **Wohnungsausschuss**

Obfrau GR Köck informiert den Gemeinderat, dass für 03.08.2017 eine Projektpräsentation betreffend Wohnbau Bahnhof geplant ist.

- **Überprüfungsausschuss**

Obmann GR Raitmair berichtet, dass am 16.05.2017 die quartalsmäßige Überprüfung stattgefunden hat. Die Kassenbestandsaufnahme ergab Kassenübereinstimmung, die Buchungs- und Belegprüfung ergab keine Beanstandungen. Sämtliche Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt, die Einsicht in die einzelnen Konten war möglich.

Angeregt wurde vom Überprüfungsausschuss, dass bereits in der Projektphase von größeren Bauvorhaben das E-Werk eingebunden werden soll, damit hier die Stromversorgung (eventuelle Trafostation) im Projekt mitberücksichtigt werden kann. Betreffend der Prüfung des Darlehens für die Ortskanalisation berichtet der Obmann, dass eine vorzeigige Tilgung oder Umschuldung nicht wirtschaftlich wäre.

Die Kassenverwalterin hat dem Überprüfungsausschuss mitgeteilt, dass eine Gebührenanpassung vor dem 01.10.2017 auf Grund der Neufestsetzung der Mindestgebührentarife für Wasser und Kanal notwendig ist.

GR Raitmair schlägt vor, dass das Sparbuch mit einem Guthaben von rd. € 5.000,00 aufgelöst werden soll.

3. Bericht des Bürgermeisters

- **Klimabündnis – nachhaltiges Bodenmanagement**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Grünen einen Antrag auf Beitritt zum Klimabündnis für nachhaltiges Bodenmanagement eingebracht haben und übergibt diesen Antrag an den Landwirtschaftsausschuss zur Bearbeitung.

- **Studie – Radweg im Bereich Gewerbegebiet Nord und Kreisverkehr**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Universität Innsbruck mit Studenten mit der Ausarbeitung einer Studie betreffend Radweg im Bereich Gewerbegebiet Nord und Kreisverkehr beauftragt wurde.

- **Diplomarbeit konstruktiver Holzbau**
Ebenfalls vom Bürgermeister beauftragt wurde eine Diplomarbeit im konstruktiven Holzbau für das Gebäude „Weichenofen 1“.
- **Trinkwassertiefbrunnen**
Die Suche eines neuen Standortes für den Trinkwassertiefbrunnen stellt sich als nicht trivial heraus, da das Grundstück der Agrargemeinschaft im Michelfeld auf Grund der Nitratsituation nicht geeignet sein wird.
- **Gewerbegebiet Nord**
Der Bürgermeister berichtet, dass die Entwicklung des Gewerbeparks der Familie Marsoner sich als schwierig gestaltet, da die Überlegungen der Familie Marsoner sich als nicht marktkonform erwiesen haben, da speziell für den Logistikbereich nicht genügend Nachfrage besteht. Über die weitere Entwicklung des Gewerbeparks erfolgt eine Debatte.
Der Bürgermeister berichtet weiter, dass mit einer Baueinreichung der Firma Porr am Grundstück der Gemeinde Kematen im Sommer zu rechnen ist.
- **Regionales Bauamt**
Die Grundlagen für das regionale Bauamt mit den Gemeinden Gries i.S., St. Sigmund i.S., „Ranggen und Polling werden derzeit ausgearbeitet und dem Bauausschuss bzw. dem Gemeinderat vorgelegt werden.

4. Bericht über Gemeindevorstandsbeschlüsse

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über die Beschlüsse der Gemeindevorstandssitzung vom 17.05.2017.

5. **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung der vorwiegenden Nutzung im Planungsbereich von derzeit Ö 07 – Sportanlagen – in G 05 mit folgenden Bestimmungen lt. beiliegendem Änderungsplan im Planungsbereich „Melachweg West“**

G – Vorwiegend gewerblich und industrielle Nutzung

Zeitzone Zo – Bedarfszeitraum in Abhängigkeit von bestimmten Bedingungen

Dichtezone Dz – überwiegend mittlere Baudichte

B! - Verpflichtung zur Bebauungsplanung

GV Ing. Sailer bringt den Anwesenden den vorliegenden Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zur Kenntnis und führt weiter aus, dass der

Sportausschuss dieses Thema behandelt hat und derzeit keinen Bedarf für eine Erweiterung der Sport- und Freizeitflächen sieht.

GR Raitmair fragt an, warum diese Änderung nicht bei der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes berücksichtigt ist?

GV Ing. Sailer antwortet, dass die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht schnell genug abgeschlossen ist.

GR Raitmair verliest dem Gemeinderat die Aussendung der Liste „Gemeinsam Unabhängig für Kematen“, aus der hervor geht, dass sich die Liste für eine Ansiedelung des geplanten Technologieparks im Gewerbegebiet Nord bei gleichzeitigem Erhalt der Erweiterungsflächen für Sport und Freizeit ausspricht.

GV Ing. Sailer antwortet, dass die Projektanten nicht mieten wollen und die beiden geplanten Betriebsansiedlungen hochwertige Arbeitsplätze bringen. Zusätzlich erläutert er die Vorteile für die beiden Firmen an diesem Standort, unabhängig von der zeitlichen Dimension der Umsetzung des Gewerbeparks. Zudem hat die Gemeinde Kematen eine der größten und vielfältigsten Sport- und Freizeitanlagen im Bezirk.

GR Raitmair berichtet, dass es viele Rückmeldungen aus der Bevölkerung gegeben hat, dass diese Vorbehaltsfläche für Sport- und Freizeit erhalten bleiben soll.

Es folgt eine intensive Debatte über das Für und Wider.

Der Bürgermeister stellt nach einer Debatte den Antrag, die Auflage des Entwurfes einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung der vorwiegenden Nutzung im Planungsbereich von derzeit Ö 07 – Sportanlagen – in G 05 mit folgenden Bestimmungen lt. beiliegendem Änderungsplan im Planungsbereich „Melachweg West“, G – Vorwiegend gewerblich und industrielle Nutzung, Zeitzone Zo – Bedarfszeitraum in Abhängigkeit von bestimmten Bedingungen, Dichtezone D2 – überwiegend mittlere Baudichte, B! - Verpflichtung zur Bebauungsplanung, zu beschließen.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (GR Partl, GR Raitmair, GR Prohaszka, GR Sattler)

- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung einer Teilfläche der Gp 2361/1 im Ausmaß von 6.131 m², derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 liegend als Eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet - G 3 - nicht zulässig sind Betriebe der täglichen Versorgung wie Lebensmittelmärkte, Drogeriemärkte, Tabakgeschäfte und dgl. gem. § 39 Abs. 2 TROG 2016 und einer Teilfläche der 2361/5 im Ausmaß von 244 m², derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 liegend als Sonderflächen für Sportanlagen SFSa - Sportanlage gem. § 50 TROG 2016 lt. beiliegendem Änderungsplan**

Der Bürgermeister stellt nach einer Debatte den Antrag, die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung einer Teilfläche der Gp 2361/1 im Ausmaß von 6.131 m²,

derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 liegend als Eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet - G 3 - nicht zulässig sind Betriebe der täglichen Versorgung wie Lebensmittelmärkte, Drogeriemärkte, Tabakgeschäfte und dgl. gem. § 39 Abs. 2 TROG 2016 und einer Teilfläche der 2361/5 im Ausmaß von 244 m², derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 liegend als Sonderflächen für Sportanlagen SFSa - Sportanlage gem. § 50 TROG 2016 lt. beiliegendem Änderungsplan zu beschließen.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (GR Partl, GR Raitmair, GR Prohaszka, GR Sattler)

7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des 1. Auflageentwurfs zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Bürgermeister und GV Ing. Sailer bringen den Anwesenden den Auflageentwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gem. § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 130/2013, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kematen vom Juni 2017 während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom Juni 2017 enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Kematen in Tirol, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Beschluss: einstimmig

Der Bürgermeister schlägt vor, dass eine bauliche Entwicklung des Grundstücks westlich vom Dr.-Rudolf-Ostermann-Weg erst nach einer Bebauung des Grundstücks vom Stift Wilten zwischen Huberangerweg und Bahnhofstraße (ehem. Freizeitfläche) angegangen wird. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag einstimmig einverstanden.

8. Bericht über die weitere Vorgangsweise der Bergbahnen Oberperfuss

Der Bürgermeister berichtet, dass dem Gemeinderat in einer Arbeitssitzung das Projekt der Bergbahnen Oberperfuss vorgestellt wurde und auf Basis des dargelegten Finanzierungskonzeptes ein Zuschuss der Gemeinde Kematen in Höhe von € 105.000,00 ohne Vorbehalte beschlossen wurde. In der Arbeitssitzung wurde von Seiten der Vertreter der Gemeinde Oberperfuss ausgesagt, dass sollte die eine oder andere Gemeinde keinen Investitionszuschuss leisten, das Projekt nicht mehr realisierbar wäre. Danach haben die Gemeinderäte der Marktgemeinden Zirl und Völs sich gegen eine Finanzierung ausgesprochen, damit entfällt auch der Zuschuss der Gemeinde Inzing. In den Medien wurde im Anschluss berichtet, dass es eine alternative Finanzierung gäbe. Aus den o.a. Gründen wurde Frau Bgm. Mag. Johanna Obojes-Rubatscher zur heutigen Gemeinderatsitzung eingeladen, um den Gemeinderat der Gemeinde Kematen aus erster Hand Information zu bieten.

Bgm. Mag. Obojes-Rubatscher informiert die Anwesenden, dass ein Teilbetrag von der Gemeinde Oberperfuss übernommen wurde und entschuldigt sich dafür, dass dies nicht der Gemeinde Kematen kommuniziert wurde. Erst bei gesicherter Finanzierung wird das Projekt eingereicht und die Gemeinde Kematen erst bei der Realisierung um ihren Beitrag gebeten.

Vbgm. Klaus Gritsch ist der Meinung, dass sich für die Gemeinde Kematen nichts ändert und gratuliert der Gemeinde Oberperfuss zur Finanzierung der ausgefallenen Mittel.

Die Aussage der Gemeinde Oberperfuss bei der Arbeitssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kematen, dass sollte nur eine Gemeinde sich nicht am Projekt laut dargelegtem Finanzierungskonzept beteiligen, dieses Projekt nicht zu realisieren ist, sieht GR Raitmair als nicht ganz ehrlich an. Auf die Anfrage von GR Raitmair, ob die Gemeinde Oberperfuss das dargelegte Projekt ohne Beteiligung der Gemeinde Kematen finanzieren hätte können, bejaht Frau Bgm. Obojes-Rubatscher.

Frau Bgm. Obojes-Rubatscher führt dazu weiter aus, dass keinesfalls beabsichtigt war, den Eindruck entstehen zu lassen, die Gemeinde Kematen in die Irre zu führen. Die Überlegungen der Gemeinde Oberperfuss waren von dem Gedanken getragen, was

passiert, wenn das Projekt nicht realisiert werden kann. Sollte der Liftbetrieb in der jetzigen Form weiterbetrieben werden, ist mit jährlichen Abgängen von rd. € 100.000,00 zu rechnen.

GR Sattler ist die Investitionssumme zu hoch, bezweifelt das dargelegte Projekt und kritisiert die Geschäftsführung der Bergbahnen. Die Nachhaltigkeit der Investitionsmaßnahme und das vorgelegte Konzept werden ebenfalls bezweifelt.

GV Mag. Sailer hat Bedenken, ob die Folgeinvestitionen getätigt werden können. Darauf antwortet Bgm. Mag. Obojes-Rubatscher, dass die Folgeinvestitionen aus dem Cash-Flow erwirtschaftet werden.

Der Bürgermeister erläutert, dass das Projekt auf Basis des Fachwissens und der Erfahrungen der Liftbetreiber über Jahre ausgearbeitet wurde und die Finanzierung auch bei Wegfall der einen oder anderen Gemeinde dieselbe für die Gemeinde Kematen bleibt. Der Bürgermeister ist am Erhalt unseres Familienschiberges und an einer regionalen Zusammenarbeit interessiert.

GR Sattler ist der Meinung, dass von den Liftbetreibern zu wenig Beratung von außen eingeholt wurde.

Mag. Richard Rubatscher erläutert den Anwesenden, dass es nur dieses eine finanzierbare Projekt gibt. Die Finanzierung muss vor Einreichung des Projektes sichergestellt sein, dies wird durch Privatbeteiligte erreicht.

Auf Anfrage von GV Ing. Sailer informiert Mag. Richard Rubatscher den Gemeinderat, dass die Finanzierung gesichert sein wird.

Der Bürgermeister mit dem Gemeinderat bedanken sich nach einer Debatte bei Bgm. Mag. Johanna und Mag. Richard Rubatscher für ihr Kommen und die Information und wünschen alles Gute zum bevorstehenden Projekt.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Aufnahme von 2 zusätzlichen Tagesordnungspunkten als TO-Punkt 9 und TO-Punkt 10:

9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Aufhebung der Überörtlichen Grünzone im Planungsbereich - Erweiterungsbereich Dr.-Rudolf-Ostermann-Weg
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Aufhebung der Überörtlichen Grünzone im Planungsbereich - Parkplatz Schule – Kindergarten

Die nachfolgenden TO-Punkte werden wie folgt abgeändert:

11. Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschluss: einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Aufhebung der Überörtlichen Grünzone im Planungsbereich - Erweiterungsbereich Dr.-Rudolf-Ostermann-Weg

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den Antrag zur Aufhebung der Überörtlichen Grünzone im Planungsbereich - Erweiterungsbereich Dr.-Rudolf-Ostermann-Weg zur Kenntnis und stellt nach einer Debatte den Antrag, den Antrag zur Aufhebung der Überörtlichen Grünzone im Planungsbereich - Erweiterungsbereich Dr.-Rudolf-Ostermann-Weg zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Aufhebung der Überörtlichen Grünzone im Planungsbereich - Parkplatz Schule – Kindergarten

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den Antrag zur Aufhebung der Überörtlichen Grünzone im Planungsbereich - Parkplatz Schule – Kindergarten zur Kenntnis und stellt nach einer Debatte den Antrag, den Antrag zur Aufhebung der Überörtlichen Grünzone im Planungsbereich - Parkplatz Schule – Kindergarten zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

11. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist dem Originalprotokoll beigelegt.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

• **Teichfüllungen - Abfüllpauschale**

GR Köck informiert den Gemeinderat, dass sich Franz Cirolini darüber gewundert hat, dass eine Abfüllpauschale in Höhe von € 50,00 für die Teichfüllung verrechnet wurde. Der Bürgermeister schlägt dazu vor, dass die Teich- und Poolbesitzer über die Abfüllpauschale bereits im Vorhinein informiert werden.

• **Umwidmung der Sportererweiterungsfläche in Gewerbegebiet**

GR Sattler spricht nochmals die TO-Punkte 5 und 6 an und sagt dazu aus, dass er mit diesem Beschluss nicht leben kann und es großen Widerstand aus der Bevölkerung geben wird.

- **Wohnungsvergabe Sozialzentrum**

GR Plunser informiert die Anwesenden, dass am 19.06.2017 ein gemeinsamer Besichtigungstermin mit den Wohnungsinteressenten im Sozialzentrum stattfindet und am 29.06.2017 werden die 21 Wohnungen den Interessenten zugewiesen.

- **Unterstützung für nichtberufstätige Eltern**

GR Partl schlägt vor, dass Eltern, die zu Hause bleiben und sich der Kinderbetreuung widmen, finanziell unterstützt werden. Es folgt eine längere Debatte zu diesem Thema, der Gemeinderat hält dies auch für eine gute Idee und es wird die Auffassung vertreten, dass dieses gesellschaftspolitische Problem von der Bundespolitik gelöst werden müsse.

- **Antrag der Listen Gemeinsam Unabhängig für Kematen und Grüne - Pendlerförderung**

Auf Anfrage von GR Raitmair führt der Bürgermeister aus, dass dieser Antrag an den Verkehrsausschuss zur Ausarbeitung eines Vorschlages übergeben wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Der Protokollführer:



Matthias Bachmann